



Landeszahnärztekammer
Brandenburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die neue
Ausbildungsordnung
zur/m ZFA

gültig seit
01.08.2022



Inhalt

- Warum eine Neuordnung?
- Ziele der Neuordnung
- Wie entstand die neue AO?
- Wesentliche Änderungen
- Die gestreckte Abschlussprüfung (GAP)
- Hilfsmittel / Ansprechpartner



Warum eine Neuordnung?

Die bisherige Verordnung stammt
aus dem Jahre
2001!



Veränderungen in:

Wissenschaft

Gesellschaft

Technik

Zahnmedizin

Rechtliche Rahmenbedingungen



Ziele der Neuordnung

- Anpassung an
 - den Fortschritt und
 - neue rechtliche Rahmenbedingungen
- Gestreckte Abschlussprüfung
- Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit
- Attraktivitätssteigerung des Berufes



Wie entsteht eine AO?





Vorverfahren

- Eckwerteberatungen (2019)
- Eckwerteantrag (09/2020)
- Antragsgespräch beim BMG

Beteiligte Sozialpartner

BZÄK

KWB

VmF

Verdi



Eckwerte

Berufsbezeichnung	➔ Zahnmedizinische Fachangestellte / Zahnmedizinischer Fachangestellter (ZFA)
Ausbildungsdauer	➔ 3 Jahre
Ausbildungsstruktur Umweltschutz	➔ Monoberuf ohne Differenzierung Standardposition und integrative Berücksichtigung
Form der zeitlichen Gliederung	➔ Zeitrichtwerte in Wochen mit Trennung vor / nach Teil 1 der Abschlussprüfung
Prüfung	➔ Gestreckte Abschlussprüfung
Berufsgruppenzuordnung	➔ keine Berufsgruppenzuordnung

Wie entsteht eine AO?





Landeszahnärztekammer
Brandenburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Wesentliche Änderungen

Wesentliche Änderungen



Die neuen Berufsbildpositionen (Berufsprofilgebende Positionen)

1. Verschwiegenheitspflichten und berufsrechtliche Vorgaben erkennen und einhalten

2. Patientinnen und Patienten individuell betreuen

3. Über Prävention und Gesundheitsförderung informieren sowie bei Prophylaxemaßnahmen mitwirken

4. Hygienemaßnahmen durchführen

5. Medizinprodukte aufbereiten und freigeben

6. Zahnärztliche diagnostische und therapeutische Maßnahmen vorbereiten, dabei assistieren und nachbereiten

7. Bildgebende Verfahren unter Beachtung von Strahlenschutzmaßnahmen durchführen

8. Bei medizinischen Not- und Zwischenfällen handeln

9. Arbeitsprozesse organisieren und Qualitätsmanagement umsetzen

10. Zahnärztliche Leistungen abrechnen



Die neuen Berufsbildpositionen (integrativ zu vermitteln)

1. Organisation des
Ausbildungsbetriebes,
Berufsbildung sowie
Arbeits- und Tarifrecht

2. Sicherheit und
Gesundheit bei der
Arbeit

3. Umweltschutz und
Nachhaltigkeit

4. Digitalisierte
Arbeitswelt

5. Kommunikation und
Kooperation



Wesentliche Änderungen

Praxishygiene und Medizinproduktaufbereitung

- Bereich wurde aufgewertet durch eigene Berufsbildposition und eigenständiges Prüfungsfach
- Ausbildungsinhalte wurden u.a. abgestimmt mit dem BMG, dem RKI sowie DAHZ
- Freigabeberechtigung mit Bestehen der Abschlussprüfung



Wesentliche Änderungen

Digitalisierung und Nachhaltigkeit

- Aufwertung durch eigene Berufsbildpositionen

Kommunikation, Kooperation und Patienten individuell betreuen

- Neben einer situations- und adressatengerechten Kommunikation sollen die Auszubildenden künftig auch soziokulturelle Unterschiede berücksichtigen können und die Fähigkeit zur Selbstreflexion erwerben.



Wesentliche Änderungen

Röntgen

- Verankert in eigener Berufsbildposition und Prüfungsbestandteil
- Ausbildungsinhalte wurden u.a. abgestimmt mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
- Kenntniserwerb nach länderspezifischen Vorgaben der zuständigen Stellen



Wesentliche Änderungen

Inhaltliche Modernisierungen in den Bereichen:

- Qualitätsmanagement und Patientensicherheit
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Betreuung von Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf
- Praxismanagement
- Datenschutz und –Sicherheit
- Behandlungsassistenz



Landeszahnärztekammer
Brandenburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die gestreckte Abschlussprüfung (GAP)



Die gestreckte Abschlussprüfung

Seit 2005 im BBiG vorgesehen

Ersetzt die bisherige Zwischenprüfung

Ist eine Abschlussprüfung, in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen

Das endgültige Prüfungsergebnis wird nach Beendigung von Teil 2 festgestellt

Teil 1 der Prüfung kann für sich genommen weder „bestanden“ noch „nicht bestanden“ werden! Erzielte Leistungen bleiben bestehen.



Gründe für eine gestreckte Abschlussprüfung

Höhere Lernmotivation als bei ZP

- ZP war nur Lernstandskontrolle
- GAP dient der Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit

Der prüfungsbedingte Lernaufwand pro Prüfung verteilt (reduziert) sich

- Vorteilhaft für leistungsschwächere Azubis

Die neue Abschlussprüfung



Teil	Prüfungsbereich	Gewichtung	Zeit in Minuten
1	Durchführen von Hygienemaßnahmen und Aufbereiten von Medizinprodukten (schriftlich)	25 %	60
	Empfangen und Aufnehmen von Patientinnen und Patienten (schriftlich)	10 %	60
2	Organisieren der Verwaltungsprozesse und Abrechnen von Leistungen (schriftlich)	25 %	120
	Wirtschafts- und Sozialkunde (schriftlich)	10 %	60
	Assistieren bei und Dokumentieren von zahnärztlichen Maßnahmen (Arbeitsaufgabe nebst auftragsbezogenes Fachgespräch)	30 %	60 (+15 min Vorbereitung)



Die Prüfung ist bestanden

- Gesamtergebnis (von Teil 1 und 2) mindestens ausreichend und in
- Teil 2 mindestens ausreichende Leistungen
- in zwei der drei Prüfungsbereiche von Teil 2 müssen mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sein
- In keinem Prüfungsbereich von 2. Teil ein „ungenügend“



Auswirkungen der GAP

Zwei Prüfungszulassungen (§ 44 Abs. 1 BBiG)

- **Voraussetzungen Teil 1** (§ 44 Abs. 2 BBiG)

- Vorgeschriebene Ausbildungsdauer zurückgelegt
 - Ausbildungsnachweis geführt
 - Eingetragener Ausbildungsvertrag

- **Voraussetzung Teil 2** (§ 44 Abs. 3 BBiG)

- Voraussetzungen wie zum Teil 1 sowie Teilnahme am ersten Teil der Abschlussprüfung



Auswirkungen der GAP

- Teil 1 ist nicht rechtlich selbständig
- Feststellung des Prüfungsergebnisses erst nach Teil 2
 - Ergebnisse des Teil 1 können nicht eigenständig angegriffen werden
- Teil 1 kann nicht vor Teil 2 wiederholt werden (§ 37 Abs. 1 S. 2 BBiG)



Auswirkungen der GAP

- Die Ausbildungsinhalte für den Teil 1 müssen bis zum vierten Ausbildungshalbjahr vollständig vermittelt sein!
- **Mündliche Ergänzungsprüfung**

Nur noch möglich in

- WiSO und
- Organisieren der Verwaltungsprozesse und Abrechnen von Leistungen



Hilfsmittel

- Umsetzungshilfe
- Rahmenlehrplan
- Prüferportal des BiBB



Ansprechpartner

- Mitarbeiter der Fachabteilung
- Ausbildungsberater



Landeszahnärztekammer
Brandenburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**